

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schechen folgende Satzung:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtung „Mittags-/Nachmittagsbetreuung (MiNa)“

§ 1

§ 5 Abs. 1, 2 und 3 werden wie folgt geändert:

- (1) Die Benutzungsgebühren für jeden angefangenen Monat für den Besuch der MiNa ab drei Buchungstagen/Woche bei einer täglichen Buchungszeit bis

13:00 Uhr	60,00 Euro
14:00 Uhr	72,00 Euro
15:00 Uhr	87,00 Euro
16:00 Uhr	102,00 Euro
17:00 Uhr	117,00 Euro.

Bei maximal zwei Buchungstagen/Woche werden 50 v. H. der Regelbeiträge fällig.

- (2) Für die wahlweise Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ein **Essensgeld** in Form einer monatlichen Pauschale zu entrichten. Sie beträgt bei Teilnahme am Mittagstisch

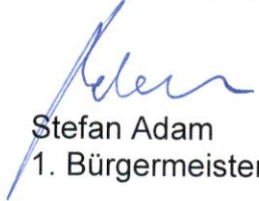
bei 1 Buchungstag/Woche	13,00 Euro
bei 2 Buchungstagen/Woche	26,00 Euro
bei 3 Buchungstagen/Woche	39,00 Euro
bei 4 Buchungstagen/Woche	52,00 Euro
bei 5 Buchungstagen/Woche	65,00 Euro.

- (3) Für die Betreuung in den Ferien betragen die Benutzungsgebühren 5,00 € pro Buchungsstunde. Das Essensgeld beträgt 4,60 € pro Buchungstag. Die Teilnahme an Mittagstisch ist in den Ferien verbindlich.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Schechen, 28.06.2023
Gemeinde Schechen


Stefan Adam
1. Bürgermeister



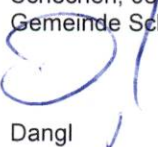
Bekanntmachungsvermerk

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtung „Mittags-/Nachmittagsbetreuung (MiNa)“ wurde am 12.07.2023 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme eine Woche lang niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 12.07.2023 angeheftet und am 01.08.2023 wieder entfernt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitliegt.

Schechen, 08.08.2023
Gemeinde Schechen


Dangl

